

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen  
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

---

Band 241

**Anforderungen an  
eine systemkonforme Ausgestaltung  
der Vermögensbindung im Recht  
der GmbH**

Von

**Theresa Viktoria Preis**



**Duncker & Humblot · Berlin**

THERESA VIKTORIA PREIS

Anforderungen an eine systemkonforme Ausgestaltung  
der Vermögensbindung im Recht der GmbH

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen  
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg

Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg

Professor Dr. Gerald Spindler †

Band 241

Anforderungen an  
eine systemkonforme Ausgestaltung  
der Vermögensbindung im Recht  
der GmbH

Von

Theresa Viktoria Preis



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
hat diese Arbeit im Jahr 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 1614-7626

ISBN 978-3-428-19189-5 (Print)

ISBN 978-3-428-59189-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinem Großvater  
Lorenz Zitzmann*



## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2023 von der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Dissertation angenommen. Die mündliche Prüfung fand am 21.02.2024 statt.

Ich danke Herrn Professor Dr. Christoph Teichmann für die Erstellung des Erstgutachtens. Für die außerordentlich rasche Erstellung des Zweitgutachtens danke ich Frau Professorin Dr. Inge Scherer.

Großer Dank gebührt zudem meinem Vater Dr. Carsten Preis für seine bedingungslose Unterstützung in dieser Zeit.

Würzburg, im März 2024

*Theresa Viktoria Preis*



## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einführung</b> .....	15
<b>B. Wesen der Vermögensbindung</b> .....	17
<b>C. Gang der Darstellung</b> .....	20
<b>D. Bedürfnis nach einer neuen Rechtsform</b> .....	21
I. Bedürfnis nach einer Gesellschaftsform mit den Grundgedanken der GmbH-gebV	21
1. Hoher Beratungs- und Kostenaufwand .....	22
2. Familienunternehmen .....	22
3. Start-Ups und KMU .....	25
4. Resonanz der Zielgruppe .....	29
5. Zusammenfassung: Bedürfnis nach einer Gesellschaftsform mit den Grundgedanken der GmbH-gebV .....	30
II. Bedürfnis nach einer Gesellschaftskonstruktion mit bereits existenten Gesellschaftsformen oder einer neu zu kodifizierenden Gesellschaftsform .....	30
1. Defizite der Stiftung als Alternativlösung .....	31
2. Hoher Beratungs- und Kostenaufwand .....	32
3. Gerichtliche Überprüfung .....	36
4. Gläubigerschutz .....	36
a) Sicherheitsleistung nach § 77b Abs. 5 GmbHG-gebVE .....	37
b) Verpflichtender Rechtsformzusatz nach § 77a Abs. 1 S. 1 GmbHG-gebVE .....	38
c) Zusammenfassung: Gläubigerschutz .....	40
d) Vorschlag <i>de lege ferenda</i> .....	40
5. Zusammenfassung: Bedürfnis nach einer Gesellschaftskonstruktion mit bereits existenten Gesellschaftsformen oder einer neu zu kodifizierenden Gesellschaftsform .....	41
III. Zusammenfassung: Bedürfnis nach einer neuen Rechtsform .....	41
<b>E. Verpflichtung zur Schaffung einer neuen Rechtsform aufgrund juristischer Infrastrukturverantwortung</b> .....	42
<b>F. Systemkonforme Ausgestaltung der Rechtsform</b> .....	45

I. Verfassungsrechtlicher Rahmen	46
1. Verbands- und Privatautonomie	46
a) Grenze des eigenen Selbstbestimmungsrechts	48
b) Grenze des Selbstbestimmungsrechts anderer	51
c) Selbstbestimmungsverantwortung	53
d) Rechtliche Ausgestaltung der Verbandsautonomie	54
e) Zusammenfassung: Verbands- und Privatautonomie	55
2. Eigentumsgarantie	56
a) Institutsgarantie des Art. 14 GG	56
b) Ausgestaltung und Eingriff	58
c) Leistungsfunktion der Eigentumsgarantie	62
d) Zusammenfassung: Eigentumsgarantie	63
3. Vereinigungsfreiheit	63
4. Pflichtteilsrecht	65
a) Wertzuwachs einer GmbH-gebV	66
aa) Bemessungsgrundlage des Pflichtteils	67
(1) Aufnahme einer Regelung entsprechend § 77c Abs. 3 S. 1 GmbHG-gebVE	68
(a) Um den Zugriff auf den anteiligen Wert des Gesellschafts- vermögens beschnittener Nachlassgegenstand	69
(b) Hintergrund des Abschmelzungsmodells	70
(c) Zusammenfassung: Aufnahme einer Regelung entsprechend § 77c Abs. 3 S. 1 GmbHG-gebVE	72
(2) Fehlen einer Regelung entsprechend § 77c Abs. 3 S. 1 GmbHG-gebVE	72
(3) Zwingender Charakter des § 77c Abs. 3 S. 1 GmbHG-gebVE	74
(4) Vorschlag <i>de lege ferenda</i>	75
(5) Zusammenfassung: Bemessungsgrundlage des Pflichtteils	75
bb) Pflichtteilsergänzungsanspruch	76
(1) Vergleichbarkeit mit Zustiftungen	76
(2) Schenkung i. S. d. § 516 BGB	77
(3) Niederstwertprinzip aus § 2325 Abs. 2 S. 2 BGB <i>de lege lata</i>	78
(4) Reformbestrebungen	79
(5) Zusammenfassung: Pflichtteilsergänzungsanspruch	80
cc) Zusammenfassung: Wertzuwachs einer GmbH-gebV	80
b) Nennwert übersteigender anteiliger Wert des Gesellschaftsvermögens vor Umwandlung	80

aa) Bestehen eines Pflichtteilergänzungsanspruchs	81
(1) Grundsatz der Identität des Rechtsträgers	81
(2) Expektanzen als Vermögensbestandteil	82
(3) Verzicht als Zuwendung	83
(4) Zusammenfassung: Bestehen eines Pflichtteilergänzungsanspruchs	87
bb) Berechnungszeitpunkt eines Pflichtteilergänzungsanspruchs	88
cc) Zusammenfassung: Nennwert übersteigender anteiliger Wert des Gesellschaftsvermögens vor Umwandlung	90
c) Zahlungen im Rahmen eines <i>Agios</i>	90
aa) korporative und schuldrechtliche <i>Agien</i>	91
bb) rechtliche Einordnung der <i>Agien</i>	91
cc) Erstreckung des Erstattungsanspruchs auf § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	92
(1) Möglichkeit einer Erstreckung	92
(2) Angemessenheit einer Erstreckung	94
(3) Zusammenfassung: Erstreckung des Erstattungsanspruchs auf § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	96
dd) keine Erstreckung des Erstattungsanspruchs auf § 272 Abs. 2 Nr. 2 und 3 HGB	97
ee) Zusammenfassung: Zahlungen im Rahmen eines <i>Agios</i>	98
ff) Vorschlag <i>de lege ferenda</i>	99
d) Zusammenfassung: Pflichtteilsrecht	99
5. Güterrecht	100
a) Aufnahme einer Regelung entsprechend § 77c Abs. 3 S. 1 GmbHG-gebVE	101
b) Fehlen einer Regelung entsprechend § 77c Abs. 3 S. 1 GmbHG-gebVE	103
aa) Benachteiligung des anderen Ehepartners	103
bb) Benachteiligung des Gesellschafters	104
cc) Zusammenfassung: Fehlen einer Regelung entsprechend § 77c Abs. 3 S. 1 GmbHG-gebVE	105
c) Zusammenfassung: Güterrecht	105
6. Zusammenfassung: verfassungsrechtlicher Rahmen	105
II. System einfachgesetzlichen Rechts	107
1. <i>Numerus clausus</i> der Rechtsformen	108
a) Ausländische Rechtslage	109
b) Inländische Rechtslage	110
c) Rechtfertigung oder Modifikation des Gesetzentwurfs	114
aa) § 77f Abs. 1 und 2 GmbHG-gebVE	114
bb) § 77i Abs. 1 GmbHG-gebVE	115
cc) § 77a Abs. 1 S. 2 GmbHG-gebVE	116

(1) Zulässigkeit ausschließlich gemeinnütziger Zwecke	116
(2) Verpflichtung auf einen <i>corporate purpose</i>	116
dd) Vereinbarung eines festen Entgelts	118
ee) Zusammenfassung: Rechtfertigung oder Modifikation des Gesetzesentwurfs	118
d) Vorschlag <i>de lege ferenda</i>	119
e) Zusammenfassung: <i>numerus clausus</i> der Rechtsformen	119
2. Verbot der Selbstzweckorganisation	119
a) Übertragung des Verbots der Selbstzweckstiftung	122
b) Originäres Verbot	124
c) Zusammenfassung: Verbot der Selbstzweckorganisation	126
3. Steuerrecht	126
a) Körperschaftsteuer	127
aa) Zwei-Ebenen-Besteuerung <i>de lege lata</i>	127
bb) Reformvorschlag zur Vermeidung wirtschaftlicher Doppelbelastung	128
cc) Die Körperschaftsteuer der GmbH-gebV	130
dd) Vorschlag <i>de lege ferenda</i>	138
ee) Direktzugriff auf das steuerliche Einlagekonto bei Einlagenrückgewähr	139
ff) Zusammenfassung: Körperschaftsteuer	143
b) Erbschafts- und Schenkungsteuer	144
aa) Bewertungsgrundlage	144
(1) Erstreckung des Erlasses der Obersten Finanzbehörden der Länder vom 09. 10. 2013	145
(2) Anwendung der § 12 Abs. 2 ErbStG i. V. m. §§ 151 Abs. 1 Nr. 3, 11 Abs. 2, 9 Abs. 2 S. 1 BewG	149
(3) Vorschlag <i>de lege ferenda</i>	156
(4) Zusammenfassung: Bewertungsgrundlage	157
bb) Keine Missbrauchsmöglichkeit steuerbegünstigter Unternehmenserwerbe	158
cc) Erbersatzsteuer nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG	161
dd) Zusammenfassung: Erbschafts- und Schenkungsteuer	164
c) Zusammenfassung: Steuerrecht	165
4. Gesellschaftergläubigerschutz	166
a) Ähnlichkeit mit Familienfideikommiss	166
b) Schaffung einer vollstreckungsfreien Vermögensklave	168
c) Anfechtung nach dem Anfechtungsgesetz	169
d) Anfechtung nach der Insolvenzordnung	170
e) Zusammenfassung: Gesellschaftergläubigerschutz	171

5. Insolvenzrecht .....	171
a) Vereinbarkeit von Vermögensbindung und Insolvenzrecht <i>de lege lata</i> ...	171
aa) Anfechtung von Rechtshandlungen .....	172
bb) Gesellschaftsvermögen .....	172
cc) Geschäftsanteile .....	174
dd) Zusammenfassung: Vereinbarkeit von Vermögensbindung und Insol- venzrecht <i>de lege lata</i> .....	175
b) Insolvenzanfälligkeit der GmbH-gebV .....	175
c) Zusammenfassung: Insolvenzrecht .....	179
6. Zusammenfassung: System einfachgesetzlichen Rechts .....	180
III. Zusammenfassung: Systemkonforme Ausgestaltung der Rechtsform .....	181
<b>G. Vereinbarkeit mit europäischem Unionsrecht .....</b>	<b>182</b>
I. Vereinbarkeit mit europäischem Primärrecht .....	183
1. Anwendungsbereich .....	183
a) Anwendungsbereich der Grundfreiheiten .....	183
b) Anwendungsbereich der Niederlassungsfreiheit .....	185
2. Beschränkung .....	186
a) Inhalt der Niederlassungsfreiheit gem. Art. 49, 54 AEUV .....	187
aa) SEVIC .....	187
bb) Cartesio .....	188
cc) VALE .....	189
dd) Polbud .....	190
b) §§ 77n–77p GmbHG-gebVE im Kontext der Rechtsprechung des EuGH .....	192
c) §§ 77n–77p GmbHG-gebVE im Vergleich zur unionsrechtlichen Behand- lung der Stiftung .....	198
aa) Zuzugsfälle .....	198
bb) Wegzugsfälle .....	199
cc) Zusammenfassung: §§ 77n–77p GmbHG-gebVE im Vergleich zur unionsrechtlichen Behandlung der Stiftung .....	202
d) Zusammenfassung: Beschränkung .....	202
3. Rechtfertigung .....	202
a) Offene oder mittelbare Diskriminierung .....	203
b) Zwingender Grund des Allgemeininteresses .....	203
aa) Grundsatz der Rechtssicherheit .....	204
bb) Schutz der Arbeitnehmer .....	205
cc) Gläubigerschutz .....	207
dd) Förderung von Einstellungen .....	208

ee) Schutz der Erwerbstätigen .....	209
ff) Vertrauen auf die Unabänderlichkeit der Vermögensbindung .....	210
c) Geeignetheit .....	211
d) Erforderlichkeit .....	213
e) Vergleich mit stiftungsrechtlicher Rechtfertigung .....	222
4. Vorschlag <i>de lege ferenda</i> .....	223
5. Zusammenfassung: Vereinbarkeit mit europäischem Primärrecht .....	224
II. Vereinbarkeit mit europäischem Sekundärrecht .....	225
1. Anwendungsbereich .....	226
2. Vereinbarkeit mit den Vorgaben der Gesellschaftsrechtsrichtlinie .....	228
3. Vorschlag <i>de lege ferenda</i> .....	230
4. Zusammenfassung: Vereinbarkeit mit europäischem Sekundärrecht .....	231
III. Zusammenfassung: Vereinbarkeit mit europäischem Unionsrecht .....	232
<b>H. Schluss</b> .....	234
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	246
<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	273

## A. Einführung

Die Unternehmenslandschaft sieht sich dem ständigen Wandel der Gesellschaft gegenüber und steht damit vor immer neuen Herausforderungen. Während in früheren Zeiten ein Betrieb zumeist innerhalb der Familie von Generation zu Generation weitergeführt wurde, schlagen immer mehr Abkömmlinge einen anderen beruflichen Werdegang ein als die Generation vor ihnen und sind an einer Nachfolge nicht interessiert.<sup>1</sup> Zudem entwickelte sich mit dem Prinzip der Fremdorganschaft sowie der beschränkten Haftung und mithin dem Auseinanderfallen der Einheit von Leitungsmacht, Haftung und Gewinnbezug<sup>2</sup> zunehmend die Priorität von kurzfristiger Gewinnmaximierung gegenüber einer nachhaltigen Unternehmenspolitik heraus.<sup>3</sup> Dieser *Shareholder-value*-Ansatz kann Arbeitnehmern sowie Vertragspartnern und mithin den *Stakeholdern* neben der Gesamtwirtschaft zum Nachteil gereichen.<sup>4</sup>

Den damit einhergehenden ökonomischen Herausforderungen wurde versucht durch eine neue Rechtsformvariante der GmbH Abhilfe zu schaffen. Eine Arbeitsgruppe aus Rechtswissenschaftlern erarbeitet im Juni 2020 einen ersten Entwurf eines Gesetzes für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Verantwortungseigentum.<sup>5</sup> Nach einer kontroversen Diskussion um die Zulässigkeit sowie Sinnhaftigkeit dieses Vorschlags wurde im Februar 2021 ein verbesserter Entwurf eines Gesetzes für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit gebundenem Vermö-

---

<sup>1</sup> *Andric/Bird/Christen/Gachet/Halter/Kissling/Schenk/Zellweger*, in: Investment Solutions & Products (Hrsg.), *Swiss Issues Branchen Juni 2016*, S. 5 f.; *Frank*, Die kleine AG als Organisationsform für die Nachfolge in Familienunternehmen, S. 49; vgl. *Albach/Freund*, Generationswechsel und Unternehmenskontinuität, S. 47 f.; *Freund*, Familieninterne Unternehmensnachfolge, S. 22; 50 % der mittelständischen Unternehmen geben fehlendes Interesse der Familie als Grund einer geplanten Stilllegung an laut *Schwartz*, KfW, Nachfolge-Monitoring Mittelstand 2022: Knappheit an Nachfolgekandidaten nimmt zu, Misserfolge dürften häufiger werden, 2023, S. 6, abrufbar unter <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2023/Fokus-Nr.-424-Maerz-2023-Nachfolge.pdf> (zuletzt abgerufen am 25.07.2023).

<sup>2</sup> *Smith*, *Wealth of Nations*, Book V, Chapter I, S. 989 f.; *Eucken*, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, S. 279; *Limbach*, Theorie und Wirklichkeit der GmbH, S. 107 ff.; *Immenga*, Die personalistische Kapitalgesellschaft, S. 104 ff., 117 ff.

<sup>3</sup> *Mittwoch*, Nachhaltigkeit und Unternehmensrecht, S. 121 f., 128.

<sup>4</sup> *Mayer*, Prosperity, S. 34 f.; *Fischer*, in: *Fischer/Amort* (Hrsg.), *Nachhaltigkeit und Recht*, S. 25, 27 Rn. 5; s. auch *Neitzel*, KJ 55 (2022), 479, 489 ff.

<sup>5</sup> *Sanders/Dauner-Lieb/Kempny/Möslein/Veil*, Entwurf eines Gesetzes für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Verantwortungseigentum, 2020, abrufbar unter <https://sb233ef63f4300294.jimcontent.com/download/version/1679570294/module/9329601276/name/Gesetzesentwurf%20fu%CC%88r%20Gesellschaft%20mbH%20in%20Verantwortungseigentum%2017062020.pdf> (zuletzt abgerufen am 25.07.2023).

gen präsentiert.<sup>6</sup> Gemein war beiden Vorschlägen zum einen der Leitgedanke der Weitergabe der Unternehmensverantwortung auf Ebene der Gesellschafter innerhalb einer engen Gemeinschaft intrinsisch motivierter Gesellschafter, welche sich als Treuhänder der nächsten Generation verstehen und aktiv in das Unternehmen einbringen. Zum anderen sollten das Gesellschaftskapital und die Unternehmensgewinne dauerhaft gebunden werden.<sup>7</sup> Diese Vermögensbindung auf Basis des aktuellen Gesetzentwurfs bildet den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit. Im Folgenden soll ihre Systemkonformität auf Basis des Gesetzentwurfs analysiert und gegebenenfalls eine den Anforderungen der Systemkonformität genügende Umsetzung der Vermögensbindung erarbeitet werden. Dementsprechend sind zunächst die für die Untersuchung bedeutendsten Bestimmungen betreffend die Vermögensbindung vereinzelt in gebotener Kürze zu skizzieren.

---

<sup>6</sup> *Sanders/Dauner-Lieb/v. Freedon/Kempny/Möslein/Veil*, Entwurf eines Gesetzes für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung und gebundenem Vermögen, 2021, abrufbar unter <https://sb233ef63f4300294.jimcontent.com/download/version/1649065627/module/9329600676/name/%20Gesetzentwurf%20GmbH-gebV%20mit%20Erl%C3%A4uterungen%2020210215%20final.pdf> (zuletzt abgerufen am 25. 07. 2023).

<sup>7</sup> Gesetzentwurf GmbH-VE mit Erläuterungen, S. 10; Gesetzentwurf GmbH-gebV mit Erläuterungen, S. 20.

## B. Wesen der Vermögensbindung

Durch die Bindung des Vermögens innerhalb der Gesellschaft soll in Abkehr von der Prämisse der Gewinnerzielung der Anteilseigner als Ziel unternehmerischen Handelns ein rechtlicher Rahmen für Gesellschafter mit treuhänderischem Unternehmensverständnis geschaffen werden, welche das Unternehmen in seiner Selbständigkeit für zukünftige Generationen zu erhalten suchen. Gesellschaftern wäre der Zugriff auf die Gewinne, etwa im Rahmen von Dividendenrechten oder einem durch Verkauf sowie Liquidation realisierbaren erhöhten Wert der Gesellschaft, verwehrt.<sup>1</sup> Diese Befreiung des Unternehmensträgers vom Druck kurzfristiger Gewinnmaximierung ermögliche nachhaltiges Wirtschaften und damit die Schaffung einer vielfältigen und krisenresilienten Unternehmenslandschaft.<sup>2</sup> Die Vermögensbindung erfolgt gem. § 77b Abs. 1 des Entwurfs des Gesetzes für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit gebundenem Vermögen (GmbHG-gebVE) bei Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit gebundenem Vermögen (GmbH-gebV) oder durch notariell beurkundeten Vermögensbindungsbeschluss sämtlicher Gesellschafter einer GmbH. Sie kann danach weder aufgehoben noch eingeschränkt werden. Inhaltlich umgesetzt wird die Vermögensbindung durch verschiedene Regelungen innerhalb des Gesetzentwurfs. Eine der virulentesten Vorschriften bildet in diesem Zusammenhang § 77f Abs. 1 und 2 S. 1 GmbHG-gebVE. Danach ist der Anspruch der Gesellschafter auf Gewinnausschüttung nach § 29 Abs. 1 GmbHG ausgeschlossen. Die Gewinne stehen vielmehr der GmbH-gebV zu. Eine gesellschaftsvertragliche Abweichung hiervon durch die Gesellschafter ist nicht möglich. Während bei Einführung der GmbH noch von dem Dogma der Einheit von Nutzen und Haftung<sup>3</sup> ausgegangen wurde, welches gerade für den Ausschluss des Gewinnbezugsrechts von Anteilsinhabern einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung sprechen könnte,<sup>4</sup> wird das Gewinnbezugsrecht mittlerweile als *essentialie* der Beteiligung an einer GmbH zumindest für den Fall angesehen,

---

<sup>1</sup> Gesetzentwurf GmbH-VE mit Erläuterungen, S. 7; Gesetzentwurf GmbH-gebV mit Erläuterungen, S. 12.

<sup>2</sup> Gesetzentwurf GmbH-VE mit Erläuterungen, S. 7; Gesetzentwurf GmbH-gebV mit Erläuterungen, S. 12; Sanders, ECFR 2023, 622, 645; Stiftung Verantwortungseigentum, Stellungnahme – Gesellschaft mit gebundenem Vermögen: Ein ordnungspolitisch sinnvoller Schritt, 09. Dezember 2022, S. 9, abrufbar unter [https://stiftung-verantwortungseigentum.de/fileadmin/user\\_upload/sve-stellungnahme\\_wm-bmf\\_09122022.pdf](https://stiftung-verantwortungseigentum.de/fileadmin/user_upload/sve-stellungnahme_wm-bmf_09122022.pdf) (zuletzt abgerufen am 25.07.2023); Purpose Stiftung, Verantwortungseigentum, S. 112; Möslein/Sanders, JZ 2022, 923, 930; s. auch Rolfes/Berisha, GmbHR 2022, 23.

<sup>3</sup> Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, S. 279; Limbach, Theorie und Wirklichkeit der GmbH, S. 107; Immenga, Die personalistische Kapitalgesellschaft, S. 119; Reinhardt, in: FS Lehmann, 1956, S. 576, 589.

<sup>4</sup> Vgl. Wieland, ZSR 14 (1895), 205, 220, 226; Wieland, Handelsrecht, Band I, S. 491.